

Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Gehweg/Fußweg"



Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsgrün"

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr.11)

Ein- und Ausfahrtsbereich

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)



Erhalt: Baum

Sonstige Zeichen



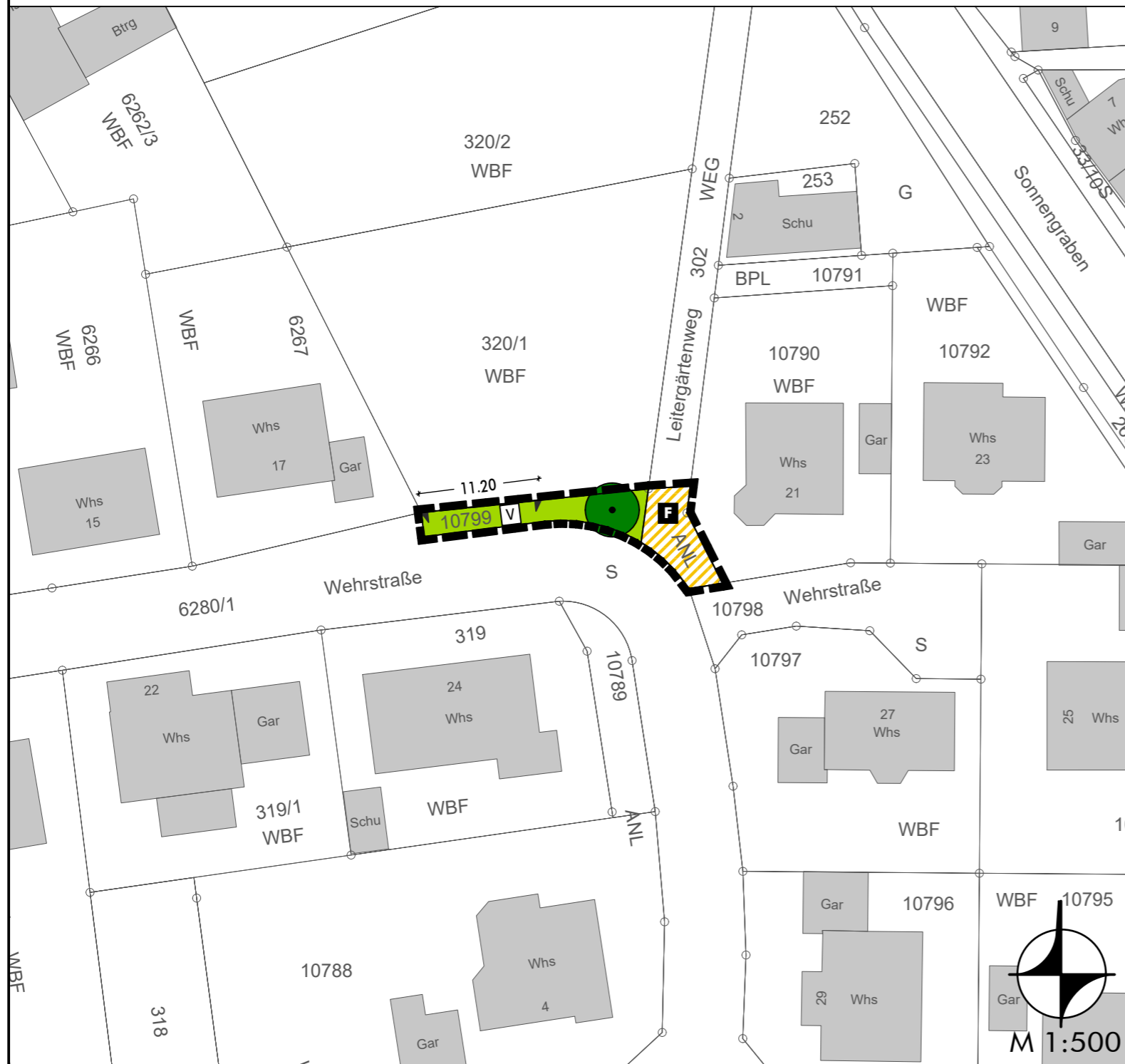
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

II. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

← 11.20 → Vermaßung in Meter



Flurstück (Beispiel, lt. Kataster)



Gemeinde Kürnbach

Bebauungsplan

"Beim Friedhof/Leitergärten" - 1. Änderung

Entwurf

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12

75057 Kürnbach

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinde-ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Kürnbach, den

Armin Ehart, Bürgermeister

MODUS CONSULT

Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: EB

Gez.: eb, 13.03.2020

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Kürnbach, den